



## Verwaltungsrat

334. Tagung, Genf, 25. Oktober – 8. November 2018

GB.334/INS/4

Institutionelle Sektion

INS

Datum: 5. Oktober 2018

Original: Englisch

### VIERTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

## Aktuelle Informationen zur Reform der Vereinten Nationen

#### Zweck der Vorlage

Zweck dieses Dokuments ist es, die Hauptelemente der am 31. Mai 2018 verabschiedeten Resolution A/RES/72/279 der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die „Neupositionierung des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen im Kontext der vierjährigen umfassenden Grundsatzüberprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen“ und ihre potenziellen Konsequenzen für die IAO darzulegen. Auf der Grundlage seiner Beratungen vom März 2018 (GB.332/HL/1), der Allgemeinen Aussprache über effektive Entwicklungszusammenarbeit auf der 107. Internationalen Arbeitskonferenz (IAK107/PR7B (Rev.)) und der Entschließung über effektive IAO-Entwicklungszusammenarbeit zur Unterstützung der Ziele für nachhaltige Entwicklung wird der Verwaltungsrat deshalb ersucht, die Resolution zu prüfen und zu erörtern, um dem Generaldirektor Orientierungshilfe für ihre Anwendung zu geben (siehe Beschlusssentwurf in Absatz 35).

**Einschlägiges strategisches Ziel:** Alle.

**Einschlägige Ergebnisvorgabe/einschlägiger übergreifender grundsatzpolitischer Faktor:** Unterstützende Ergebnisvorgaben A, B und C.

**Grundsatzpolitische Konsequenzen:** Ja.

**Rechtliche Konsequenzen:** Derzeit noch nicht ganz klar.

**Finanzielle Konsequenzen:** Ja.

**Erforderliche Folgemaßnahmen:** Ja.

**Verfasser:** Hauptabteilung Multilaterale Zusammenarbeit (MULTILATERALS).

**Verwandte Dokumente:** GB.329/POL/5; GB.329/HL/1; GB.329/INS/3/1; GB.332/HL/1; GB.332/INS/13; GB.334/INS/3/1; GB.334/PFA/1.

## I. Einführung und aktuelle Informationen zur Reform des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen

1. Am 31. Mai 2018 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) die Resolution „Neupositionierung des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen im Kontext der vierjährlichen umfassenden Grundsatzüberprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen“.<sup>1</sup> Die Resolution enthält Beschlüsse der UN-Mitgliedstaaten über konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Fähigkeit des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen (UNDS), die Länder bei ihren Bemühungen um die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030) besser zu unterstützen, und bietet dem Generalsekretär und dem UNDS Orientierungshilfe für ihre Umsetzung. In der Resolution wurden die Vorschläge berücksichtigt, die der Generalsekretär im Juni und Dezember 2017 in zwei Berichten<sup>2</sup> an den Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) als Folgemaßnahmen zur von der Generalversammlung im Dezember 2016 verabschiedeten Resolution zur vierjährlichen umfassenden Grundsatzüberprüfung (QCPR)<sup>3</sup> vorgelegt hatte.
  
2. Der IAO-Verwaltungsrat erörterte auf seiner 329. und 332. Tagung die aktuelle Reforminitiative.<sup>4</sup> Auf der Tagung im März 2018 befasste sich die Sektion auf hoher Ebene, die als Arbeitsgruppe für die soziale Dimension der Globalisierung tagte, mit den Vorschlägen des Generalsekretärs und ihren möglichen Auswirkungen auf die Organisation. Die Arbeitsgruppe wurde durch die Anwesenheit der Stellvertretenden Generalsekretärin der Vereinten Nationen Amina J. Mohammed beehrt, die sich an die Mitgliedsgruppen der IAO wandte und Fragen zu den Vorschlägen beantwortete. Während der Diskussion brachten die Mitgliedsgruppen ihre Unterstützung für die Reform zum Ausdruck und erklärten, dass es dringend notwendig sei, die Fragmentierung zu verringern, die Kohärenz zu erhöhen und die Effizienz der Entwicklungsaktivitäten der UN zu verbessern. Die Chancen für die IAO wurden anerkannt, insbesondere im Hinblick darauf, den Mehrwert eines dreigliedrigen Modells der Politikgestaltung einem breiteren Publikum vor Augen zu führen und den Einfluss der IAO und ihrer Mitgliedsgruppen bei der Förderung menschenwürdiger Arbeit und internationaler Arbeitsnormen auszuweiten. Gleichzeitig wurde auf wichtige Herausforderungen hingewiesen. Zu den bedeutsamsten wurde gezählt, dass die spezifische dreigliedrige Organisationsstruktur und die Normensetzungstätigkeiten der IAO anerkannt und in die Reformmaßnahmen einbezogen werden müssten und die unabhängige Funktionsweise der Aufsichtsmechanismen der IAO auf der Landesebene gewährleistet werde. Außerdem sei mehr Klarheit darüber erforderlich, wie sich das Normensetzungsmandat der IAO in den

<sup>1</sup> Dokument [A/RES/72/279](#).

<sup>2</sup> *Repositioning the United Nations development system to deliver on the 2030 Agenda: Ensuring a better future for all – Report of the Secretary-General* (Neupositionierung des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen zur Verwirklichung der Agenda 2030: Eine bessere Zukunft für alle gewährleisten – Bericht des Generalsekretärs) ([A/72/124-E/2018/3](#)), 11. Juli 2017, und *Neupositionierung des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen zur Verwirklichung der Agenda 2030: Unser Versprechen von Würde, Wohlstand und Frieden auf einem gesunden Planeten – Bericht des Generalsekretärs* ([A/72/684-E/2018/7](#)), 21. Dez. 2017.

<sup>3</sup> Die Politik des ECOSOC und der Generalversammlung in Bezug auf das UNDS wird alle vier Jahre im Rahmen der QCPR überprüft. Die daraus resultierende Resolution der Generalversammlung enthält die Leitlinien für die operativen Entwicklungsaktivitäten des UNDS und beschreibt, wie die Einheiten des Systems in den folgenden vier Jahren zusammenarbeiten sollten.

<sup>4</sup> [GB.329/INS/7](#); [GB.332/HL/1](#).

nationalen Planungsprozessen widerspiegeln werde. Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Regierungen betonten gleichermaßen, dass die residierenden Koordinatoren der Vereinten Nationen in einem reformierten UNDS das Mandat und die Besonderheit der IAO sowie den besonderen Status der IAO-Mitgliedsgruppen als Entscheidungsträger in ihr anerkennen müssten. Es gab keinen Beschlussentwurf zu diesem Punkt; die Teilnehmer wurden jedoch darüber informiert, dass die erwartete Resolution der UN-Generalversammlung dem Verwaltungsrat auf einer späteren Tagung zur Diskussion vorgelegt werde und er dann gegebenenfalls Beschlüsse hierzu fassen könne.

3. Im Anschluss an die Diskussion im Verwaltungsrat im März 2018 informierte der Vorsitzende die Stellvertretende Generalsekretärin Mohammed, die Präsidentin des ECOSOC, Botschafterin Chatardová (Tschechische Republik), und die Ko-Moderatoren der zwischenstaatlichen Verhandlungen über die Neupositionierung des UNDS, Botschafter Boukadoum (Algerien) und Botschafter Petersen (Dänemark), über seinen Bericht der Arbeitsgruppe.
4. Angesichts der Verabschiedung der Resolution der Generalversammlung zur UNDS-Reform wird der Verwaltungsrat ersucht, ihre Auswirkungen zu prüfen und zu erörtern, um dem Generaldirektor Orientierungshilfe für ihre Anwendung im Hinblick auf die Tätigkeit des Amtes zu bieten. Die Resolutionen der Generalversammlung sind für UN-Einheiten, die ihr unterstellt sind, verbindlich, nicht aber für Sonderorganisationen wie die IAO, die über unabhängige Leitungsstrukturen verfügen. Als Mitglied des UN-Systems und in Übereinstimmung mit der Vereinbarung über die gegenseitigen Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und der IAO von 1946 ist die IAO jedoch verpflichtet, zu den Zielen und Zwecken der für ihr Mandat relevanten Resolutionen beizutragen. Heute betrifft dies insbesondere die Umsetzung der Agenda 2030. Die Resolution, in der die UN-Mitgliedstaaten die Vision und Ausrichtung der Vorschläge des Generalsekretärs breit unterstützten, gilt für das gesamte System und enthält ehrgeizige Zeitpläne. Obwohl dem Generalsekretär bei der Umsetzung der Vorschläge eine gewisse Flexibilität eingeräumt wird, ist klar, dass die Mitgliedstaaten die Umsetzung durch alle UN-Entwicklungsorganisationen – Fonds, Programme und Sonderorganisationen gleichermaßen – erwarten.

## Vorbereitung des Übergangs

5. Der Generalsekretär hat ein Übergangsteam unter der Aufsicht der Stellvertretenden Generalsekretärin eingesetzt, um die Umsetzung der Bestimmungen der Resolution vorzubereiten, von denen einige ab Januar 2019 zur Anwendung gebracht werden, während dies bei anderen voraussichtlich zwei bis vier Jahre in Anspruch nehmen wird. Das Team wird eng mit der Gruppe der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UNSDG) und ihren Ergebnisgruppen zusammenarbeiten, denen ebenfalls eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Reform zukommt.<sup>5</sup> Zu den unmittelbar zu verwirklichenden Arbeitszielen zählen ein Übergangsplan für die Neubelebung des Systems der residierenden Koordinatoren, der der Generalversammlung im September vorgelegt werden sollte, und ein überarbeitetes systemweites Strategiedokument, das auf Lücken und Überschneidungen im UNDS bei der Unterstützung von Ländern eingeht. Die Verlagerung des Büros für die Koordinierung der Entwicklungsaktivitäten der Vereinten Nationen (DOCO) vom UNDP zum UN-Sekretariat als eigenständiges Büro mit der Managementaufsicht über das System der residierenden Koordinatoren, das der Stellvertretenden Generalsekretärin unterstellt ist, sollte bis zum 1. November 2018 abgeschlossen sein. Zwei getrennte unabhängige Überprüfungen – deren eine die für mehrere Länder zuständigen UN-Büros und deren andere die regionale Archi-

<sup>5</sup> Die UNSDG ist die Nachfolgegruppe der UNDG und steht den 40 UN-Einheiten, die zur Verwirklichung der Agenda 2030 auf der Landesebene beitragen, zur Mitgliedschaft offen.

tektur der Vereinten Nationen betrifft – werden dem ECOSOC für seine Aussprache über operative Tätigkeiten im Mai 2019 unterbreitet werden.

6. Die IAO ist weiterhin aktiv und substanziell in den Reformprozess eingebunden. Der Generaldirektor ist Mitglied der UNSDG-Kerngruppe, die für strategische Steuerung und Aufsicht zuständig ist und sich aus den Leitern der zwölf größten UNSDG-Einheiten plus Mitgliedern der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten (DESA) und einem rotierenden Mitglied, das die regionalen Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen vertritt, zusammensetzt.<sup>6</sup> Angesichts der Breite der Reform und ihrer erwarteten Auswirkungen auf die IAO-Operationen in der Zentrale und im Außendienst sowie auf ihre Fachunterstützung für Länder vertreten leitende IAO-Manager und Spezialisten aus den drei IAO-Ressorts – Management und Reform, Außendiensttätigkeiten und Partnerschaften sowie Grundsatzressort – das Amt in den vier UNSDG-Ergebnisgruppen für die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs), strategische Finanzierung, institutionelle Innovationen und strategische Partnerschaften, während die Regionaldirektoren weiterhin mit den regionalen UNSDG-Einheiten zusammenarbeiten. Der Generaldirektor der IAO führt auch den Vorsitz in der Ergebnisgruppe Strategische Partnerschaften der UNSDG, und die IAO ist Mitglied der Beratenden Gruppe der UNSDG für die Neupositionierung des UNDS, die das Übergangsteam berät.
7. Bei den Vorbereitungen auf die praktische Durchführung der Reform in den kommenden Monaten wird das Amt den Kernbotschaften Rechnung tragen, die von den IAO-Mitgliedsgruppen bei diesen und früheren Diskussionen des Verwaltungsrats zum Ausdruck gebracht wurden.<sup>7</sup> Die Planung des Amtes wird auch durch die Folgemaßnahmen zur von der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer 107. Tagung (2018) angenommenen Entschließung über effektive Entwicklungszusammenarbeit der IAO zur Unterstützung der SDGs bestimmt werden, die ebenfalls auf dieser Tagung des Verwaltungsrats erörtert werden.<sup>8</sup> In der Entschließung der Konferenz verknüpften die Mitgliedsgruppen einen künftigen Ansatz für die Entwicklungszusammenarbeit der IAO mit der Orientierung, die dem Amt durch die von der Konferenz auf ihrer 105. Tagung (2016) angenommenen Entschließung über die Förderung sozialer Gerechtigkeit durch menschenwürdige Arbeit geboten wurde. Sie formulierten auch Schlüsselprinzipien und -maßnahmen für das Amt bei der künftigen Entwicklungszusammenarbeit, wobei sie den Mehrwert der IAO in den Vereinten Nationen – Dreigliedrigkeit, normensetzende Tätigkeit und sozialen Dialog – hervorhoben und betonten, dass das Amt sowohl bessere Dienstleistungen für seine Mitgliedsgruppen erbringen als auch dazu beitragen müsse, sie in die Lage zu versetzen, sich an den nationalen SDG-Prozessen zu beteiligen und ihr Profil bei der Entwicklung der Entwicklungshilfe-Programmrahmen der Vereinten Nationen (UNDAFs) im Rahmen eines reformierten UNDS zu schärfen, damit sie eine echte Rolle im reformierten UNDS erhalten und zur Verwirklichung der SDGs beitragen können. In diesem Zusammenhang kommt gezielten Maßnahmen zum Auf- und Ausbau der Kapazitäten der Mitgliedsgruppen entscheidende Bedeutung zu.

<sup>6</sup> FAO, IAO, OHCHR, UNDP, UNEP, UNESCO, UNFPA, UNHCR, UNICEF, UN Women, WFP, WHO, der rotierende Koordinator der Regionalen Wirtschaftskommissionen (derzeit die ECLAC) sowie der Leiter der DESA. Den Vorsitz führt der Stellvertretende Vorsitzende der UNSDG (UNDP).

<sup>7</sup> Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts waren viele wichtige Details durch die entsprechenden Übergangs- und Koordinierungsmechanismen noch nicht ausgearbeitet worden.

<sup>8</sup> GB.334/INS/3/1.

## II. Umsetzung der Resolution der UN-Generalversammlung

8. Nach der Verabschiedung der Resolution der UN-Generalversammlung zur UNDS-Reform arbeitet der Generalsekretär nun an der Umsetzung seiner Reformvorschläge. Diese Vorschläge umfassen Maßnahmen zur Neubelebung des Systems der residierenden Koordinatoren und zu seiner Abtrennung vom UNDP; zur Schaffung einer neuen Generation von UN-Landesteams (UNCTs) einschließlich der Festlegung von Kriterien für die Präsenz des UNDS in den verschiedenen Ländern; zur Förderung gemeinsamer Aktivitäten einschließlich gemeinsamer administrativer Unterstützungsdienste und gemeinsamer Nutzung von Räumlichkeiten; und zur Umstrukturierung des Regionalansatzes und der Einheiten des UNDS. Die Mitgliedstaaten nahmen den Vorschlag des Generalsekretärs zur Kenntnis, die Vorgaben und Vorkehrungen zu überprüfen, die für die Aussprache über operative Tätigkeiten im ECOSOC gelten.
9. Die Mitgliedstaaten begrüßten zwar den Vorschlag des Generalsekretärs für einen Finanzierungspakt zur Stärkung des gegenseitigen Engagements und der Rechenschaftspflicht zwischen dem UNDS und den Mitgliedstaaten, waren jedoch mit der Anforderung von Pflichtbeiträgen zur Unterstützung der Kernkapazitäten des Systems der residierenden Koordinatoren nicht einverstanden.<sup>9</sup> Die Mitgliedstaaten bekräftigten ferner, dass die Rolle des UNDP als Unterstützungsplattform für das UNDS neu definiert werden müsse. Die Vorschläge des Generalsekretärs zu Partnerschaften wurden in der Resolution nicht ausdrücklich erwähnt, sollen aber im Rahmen bestehender Mandate wie der QCPR-Resolution von 2016 vorangetrieben werden.
10. Die Reformvorschläge wurden als ein unteilbares Paket sich gegenseitig verstärkender Maßnahmen<sup>10</sup> konzipiert, und die Mitgliedstaaten sind diesem Ansatz in der Resolution gefolgt. Die Antworten auf die Frage, wie die Reform umgesetzt werden soll, und die damit zusammenhängenden Einzelheiten fallen in die Zuständigkeit des Generalsekretärs und wurden an die Stellvertretende Generalsekretärin und die UNSDG delegiert. Zur Berücksichtigung des Umstands, dass einzelne Organisationen innerhalb des Systems Schwierigkeiten mit dem Zeitplan für die Umsetzung haben können oder ihre Leitungsgremien zu bestimmten Aspekten der Reform konsultieren müssen, sehen die von allen Mitgliedsorganisationen gebilligten Regelungen für die Tätigkeit der UNSDG das Prinzip der möglichen Nichtteilnahme („Opt-out“) an Beschlüssen der UNSDG vor, wenn die Umstände dies erfordern. Die Nichtteilnahme kann in bestimmten Fällen notwendig sein, könnte aber finanzielle, politische oder operative Folgen haben, auch, was den Zugang zu Korbfinanzierung oder die Einflussnahme auf nationale politische Debatten, beispielsweise über die Prioritäten der UNDAFs, betrifft. Maßnahmen in Bezug auf gemeinsame Dienste werden auf der Grundlage expliziter Entscheidungen für die Teilnahme („Opt-in“) verfolgt, wobei eine Gruppe von Organisationen die Führung bei der Entwicklung von Lösungen für die Durchführung übernimmt. Andere werden ermutigt, beizutreten, sobald sie hierfür bereit sind und der damit verbundene Nutzen für sie klar ist. Weitere Ausführungen hierzu sind in Absatz 19 zu finden.

### Die neuen UNDAFs und ihre Konsequenzen für die Landesprogramme für menschenwürdige Arbeit

11. Die Mitgliedstaaten begrüßten einen stärker strategischen, ergebnis- und handlungsorientierten UNDAF als das wichtigste Instrument für die Planung und Durchführung von Entwick-

<sup>9</sup> Siehe Abs. 21-23.

<sup>10</sup> [A/72/684-E/2018/7](#), Abs. 163, S. 45.

lungsaktivitäten der Vereinten Nationen auf der Landesebene. Der Fahrplan der UNSDG für den Rest des Jahres 2018 benennt die notwendigen Elemente, um sicherzustellen, dass der UNDAF seinen neuen Status erreichen kann. Dazu zählen die Aktualisierung der bestehenden UNDAF-Leitlinien; die Entwicklung eines neuen systemweiten Rahmens für die gegenseitige Rechenschaftslegung zwischen dem residierenden Koordinator und dem UN-Landesteam sowie zwischen dem UN-Landesteam und der Regierung, den Entwicklungspartnern und anderen Beteiligten; Vorschläge für eine bessere Harmonisierung der UNDAFs und organisationsspezifischer Instrumente; die Stärkung von Monitoring und Evaluierung; sowie die Entwicklung neuer Standardarbeitsverfahren. Er sieht auch eine Stärkung der Gemeinsamen Länderanalyse der Vereinten Nationen vor, um mit ihr einen stärkeren Beitrag zum nationalen Entwicklungsdiskurs leisten zu können. Dies wird erfordern, den residierenden Koordinatoren und UN-Landesteams die Kapazitäten und das Know-how der UNDS-Organisationen für die analytische Unterstützung zur Verfügung zu stellen, was der IAO die Möglichkeit bietet, wichtige Beiträge zu leisten, mit denen Defizite in Bezug auf menschenwürdige Arbeit in einem frühzeitigen Stadium der UNDAF-Entwicklung deutlich gemacht werden. Folglich wird das Amt vielleicht flexiblere und rascher anpassbare Regelungen entwickeln müssen, um Fachwissen der IAO rechtzeitig und mit einem festen Zeitrahmen zur Verfügung zu stellen.

12. Angesichts der zentralen Stellung des UNDAF im reformierten UNDS, nicht nur als wichtigstes Planungsinstrument auf der Landesebene, sondern auch wegen seiner Auswirkungen auf andere Bereiche der UN-Reform einschließlich der Festlegung der Präsenz in den verschiedenen Ländern, der Mitgliedschaft in UN-Landesteams, der Berichterstattung, der gemeinsamen Programmplanung und des Zugangs zu Korbfinanzierung wird die Angleichung der Landesprogramme für menschenwürdige Arbeit (DWCPs) der IAO und der UNDAFs von großer strategischer Bedeutung für das Amt und die IAO-Mitgliedsgruppen sein.
13. Die zeitliche Planung der DWCP-Entwicklung im Verhältnis zum UNDAF-Zyklus und die Ermittlung klarer Ansatzpunkte für das Engagement der Mitgliedsgruppen werden eine sorgfältige Prüfung und Planung erfordern. Folglich muss bei der Entwicklung von DWCPs der Zeitpunkt der Ausarbeitung des UNDAF berücksichtigt werden, um die angemessene Anerkennung der Prioritäten und Erfordernisse der IAO sicherzustellen. Es liegt im Interesse der IAO, zu Modalitäten zu gelangen, mit denen sich die dreigliedrigen Interessen in den UNDAFs angemessen berücksichtigen lassen. Darüber hinaus hat die IAO, wie in der Diskussion der Sektion auf hoher Ebene im März 2018 hervorgehoben wurde, die Aufgabe, ihren Mitgliedsgruppen zu dienen und ihre Normensetzungsfunktionen wahrzunehmen, und diese können außerhalb des UNDAF liegen. Die IAO muss sicherstellen, dass sie über genügend Spielraum verfügt, um diese Aufgaben zu erfüllen und DWCPs durchzuführen, die diesem größeren Spektrum der IAO-Tätigkeiten auf der Landesebene Rechnung tragen. Um Alternativen zur besseren Anpassung der DWCPs an die Kooperationsrahmen der Vereinten Nationen zu sondieren, startete das Amt im Juni 2018 in Burundi, Irak, den Philippinen und Surinam eine Pilotinitiative. Diese Initiative wird bei der Entwicklung einer neuen Generation von DWCPs Berücksichtigung finden, die ein wirksames Instrument zur Umsetzung der Agenda 2030 und zur Herbeiführung sozialer Gerechtigkeit durch menschenwürdige Arbeit darstellen sollen.

### **Kriterien für die Präsenz in den verschiedenen Ländern und für die Mitgliedschaft in UN-Landesteams**

14. Im August 2018 verfügten die Vereinten Nationen in 136 Ländern über UN-Landesteams. Die IAO ist Mitglied in 99 von diesen und beteiligt sich an 37 weiteren als nicht ständig vor Ort vertretene Organisation. Kriterien für die Bestimmung der physischen Präsenz der Organisationen in den verschiedenen Ländern und für die Mitgliedschaft in UN-Landesteams

werden derzeit in der UNSDG im Einklang mit den Vorschlägen des Generalsekretärs erörtert. Die Resolution verweist auf die „Charta der Vereinten Nationen und die Normen und Standards der Vereinten Nationen“ als maßgebliche Prinzipien, was sicherstellen sollte, dass sich die Normensetzungsrollen von Sonderorganisationen in diesen Kriterien widerspiegeln. In diesem Stadium ist nicht klar, welche Nettoauswirkungen die neuen Formeln auf die Präsenz der IAO in den verschiedenen Ländern oder ihre Mitgliedschaft in UN-Landesteams haben würden. Es ist möglich, dass die IAO als mittelgroße Agentur mit einem Mandat und Fachwissen, die gut den Erfordernissen der SDGs entsprechen, eine steigende Nachfrage nach Präsenz in den Ländern und Mitgliedschaft in UN-Landesteams verzeichnen könnte. In den Fällen, in denen eine solche Nachfrage nicht gedeckt werden kann, könnte das Amt ersucht werden, sich zu beteiligen, indem es die Kapazitäten und die Präsenz des umfassenderen UN-Systems nutzt. Sobald klarer wird, wie das reformierte UNDS auf Landesebene letztlich aussehen wird, könnte es erforderlich werden, die Außendienststruktur des IAO und die entsprechenden Personalvorkehrungen einer Überprüfung zu unterziehen. Ziel dieser Überprüfung wird es sein, die Mitwirkung und den Einfluss der IAO weitestmöglich auszubauen, und die Schlussfolgerungen und Empfehlungen der unabhängigen Evaluierung der Außendiensttätigkeiten und -struktur der IAO (2010–16) werden dabei als Grundlage dienen. Personalpolitische Konsequenzen der Reform werden gegebenenfalls nach den hierfür vorgesehenen Verfahren behandelt.

### **Unabhängigkeit der residierenden Koordinatoren und erweiterte Befugnisse**

15. Die Forderung nach einem robusteren und angemessen finanzierten System der residierenden Koordinatoren mit Verbesserungen in Bezug auf Kapazitäten, Führung, Rechenschaftslegung und Unparteilichkeit wurde in der Resolution ebenfalls bestätigt. Der auf zwei Jahre angelegte Umsetzungsplan für das neue System, der der Generalversammlung Mitte September vorgelegt werden soll, wird ab Januar 2019 zur Anwendung gebracht. Zu diesem Zeitpunkt sollten mehrere wichtige Aspekte geklärt sein: die notwendigen rechtlichen und personellen Änderungen; das Unterstellungsverhältnis der residierenden Koordinatoren gegenüber dem Generalsekretär und die Verlagerung des DOCO zum Sekretariat; der operative Übergang einschließlich der Aktivierung des Koordinationsfonds; und die Neukalibrierung der koordinierenden Rolle und der Funktionen des UNDP auf der Landesebene. Ab Januar 2019 werden die residierenden Koordinatoren befugt sein, die Ausrichtung der Programme der Organisationen sowie der interinstitutionellen Korbfinanzierung an den nationalen Prioritäten und den UNDAFs sicherzustellen. In einem späteren Stadium des Übergangs werden Änderungen vorgenommen werden, die die Profile und die Auswahl der residierenden Koordinatoren und ihrer Mitarbeiter sowie ihre Ausbildung betreffen.
16. Das in Absatz 9 c) der Resolution beschriebene duale Matrixmodell für die Berichterstattung sieht vor, dass die Mitglieder der UN-Landesteams ihren jeweiligen Vorgesetzten über ihr organisationsspezifisches Mandat und dem jeweiligen residierenden Koordinator über ihren Beitrag zu den kollektiven Ergebnissen des UNDS bei der Verwirklichung der Agenda 2030 auf Landesebene auf der Grundlage des UNDAF Bericht erstatten. Die Umsetzung dieses Modells wird Auswirkungen auf alle UN-Organisationen mit Mitarbeitern, die Mitglieder von UN-Landesteams sind, haben. Insbesondere Sonderorganisationen wie die IAO verfügen über eine unabhängige Leitung, ein Personalstatut, Verträge und Außendienststrukturen. Jede Organisation wird die Anforderungen des Übergangsplans prüfen müssen, um zu sehen, wie dies im Rahmen ihrer spezifischen Mandate umgesetzt werden kann. Die IAO hat die führende Rolle der residierenden Koordinatoren in den Stellenbeschreibungen für Direktoren von IAO-Landesbüros und Teams für menschenwürdige Arbeit anerkannt, die seit 2010 Mitglieder der UN-Landesteams sind, und die Direktoren der Landesbüros erstatten dem residierenden Koordinator und dem UN-Landesteam über die im UNDAF gemeinsam vereinbarten Ergebnisse Bericht. Einige wirken auch dabei mit, im Rahmen des derzeitigen

UNSDG-Mechanismus für gegenseitige Rechenschaftslegung Rückmeldung über die Leistung des residierenden Koordinators zu geben (der Mechanismus trägt die Bezeichnung „Assessment of Results and Competencies of UN resident Coordinators and UN Country Teams (ARC)“). Eine vollständige Integration der IAO-Mitglieder von UN-Landesteams in ein duales Modell der Berichterstattung sowohl an den residierenden Koordinator als auch an den Regionaldirektor der IAO würde jedoch Änderungen am Leistungsmanagementsystem und am Personalstatut der IAO sowie eine anschließende Erörterung im Verwaltungsrat und einen Beschluss des Verwaltungsrats erfordern.

17. Ferner sind Ausbildungsaktivitäten für residierende Koordinatoren und Mitglieder von UN-Landesteams vorgesehen. Dies sollte ihnen die Möglichkeit bieten, ein besseres Verständnis der IAO, ihres Normensetzungsmandats, ihrer strategischen Ziele und ihrer Dreigliedrigkeit zu gewinnen. Das Amt wird sich dafür einsetzen, dass dem Internationalen Ausbildungszentrum der IAO (ILO-ITC) bei der Konzeption und der Durchführung von Ausbildungsaktivitäten für residierende Koordinatoren innerhalb der UNSDG eine Rolle zukommt. Sie wird auch in eine weitergehende Mitwirkung bei der Auswahl und Beurteilung von residierenden Koordinatoren investieren, unter anderem unter Nutzung der regionalen UNSDG-Mechanismen. Das veränderte Profil und die erweiterten Verantwortlichkeiten der residierenden Koordinatoren könnten den Bediensteten der IAO neue Karrieremöglichkeiten eröffnen, und das Amt wird sie ermuntern, Positionen als residierender Koordinator als Teil ihrer Laufbahnentwicklung in Betracht zu ziehen.

### **Gemeinsame administrative Unterstützungsdienste und gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten**

18. Zu den wichtigen Veränderungen bei den Strukturen und Aktivitäten der UN-Landesteams auf der Landesebene zählen unter anderem die Bemühungen um eine deutlich stärkere gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten durch UN-Büros und ein markanter Wandel, was die gemeinsamen administrativen Unterstützungsdienste für UN-Organisationen angeht. Der UNSDG-Ergebnisgruppe für institutionelle Innovationen obliegt die Umsetzung der einschlägigen Reformziele; d.h. es gilt, gemeinsame administrative Unterstützungsdienste für alle UN-Landesteams einzurichten (bis 2022), sicherzustellen, dass alle UN-Landesteams über verbesserte Strategien für die Geschäftstätigkeit verfügen (bis 2021), und den Anteil der von den Vereinten Nationen gemeinsam genutzten Räumlichkeiten auf 50 Prozent zu erhöhen (bis 2021).
19. In der Erkenntnis, dass die Suche nach einem Konsens und die Harmonisierung von Regeln und Verfahren zwischen den UNDS-Organisationen äußerst komplex wäre, haben fünf Organisationen unter den Fonds und Programmen der Vereinten Nationen<sup>11</sup> die Führung übernommen und sich verpflichtet, ihre Büros zusammenzulegen und die gemeinsamen administrativen Unterstützungsdienste für ortsabhängige Dienstleistungen in Bereichen wie Finanzen, Beschaffung, Personal, Informations- und Kommunikationstechnologie, Logistik und Gebäudemanagement zu konsolidieren. In enger Zusammenarbeit mit dem Hochrangigen Ausschuss für Managementfragen der Vereinten Nationen wird kurz- bis mittelfristig der Schwerpunkt auf die Beseitigung von Hindernissen durch die gegenseitige Anerkennung von Arbeitsabläufen gelegt, was es den Organisationen ermöglichen würde, die Verfahren der jeweils anderen Organisation zu akzeptieren und zu nutzen. Die vollständige Harmonisierung ist ein längerfristiges Ziel. Das Pilotprojekt wird datengesteuert und faktengestützt sein, um Einsparungen zu quantifizieren und Fortschritte nachzuweisen. Es wird erwartet, dass andere Organisationen zu gegebener Zeit beitreten, wenn der Nutzen für sie klarer wird. Für das Amt würde der Beitritt zunächst von einem klaren Rahmen und dann, soweit möglich

<sup>11</sup> UNDP, UNFPA, UNHCR, UNICEF und WFP (als Vertretung einer Gruppe kleinerer Organisationen).



und ratsam, von einer entsprechenden Anpassung der Finanz-, Personal- oder sonstigen Regeln und Verfahren abhängen. Die IAO kann auf ihren bisherigen Erfahrungen in den Bereichen Beschaffung und Finanzen aufbauen, in denen die gegenseitige Anerkennung der Verfahren es dem UNDP ermöglicht, Finanztransaktionen im Namen der IAO und anderer UN-Organisationen durchzuführen.

20. Die Regierungen unterstützen diese Bemühungen, und eine Reihe von Gastländern prüft derzeit die Konsolidierung der UN-Präsenz. Das Amt verhandelt über die mögliche Verlegung seines Büros in Vietnam in das Green One UN House in Hanoi, das nun alle anderen UN-Organisationen gemeinsam nutzen. Bei diesen und künftigen Entscheidungen über die Verlegung von IAO-Landesbüros werden die finanziellen Kosten und der Nutzen des Umzugs, der Wunsch der jeweiligen Regierung, UN-Organisationen an einem einzigen Standort zu haben, die Garantie eines leichten Zugangs für die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen der IAO und die Integrität der Identität und des Mandats der IAO berücksichtigt werden. Ein weiteres Anliegen des Amtes sind der Status und die mögliche Verlegung der nationalen Koordinatoren der IAO, die oft ohne Kosten für die IAO in Arbeitsministerien untergebracht sind.

## **Finanzierung des Systems der residierenden Koordinatoren**

21. Die UNSDG wendet seit 2014 eine systemweite Kostenteilungsvereinbarung zur Unterstützung des Systems der residierenden Koordinatoren an. Derzeit tragen 19 UN-Einrichtungen einschließlich der IAO zu diesem Mechanismus bei, der gegenwärtig die umfangreiche Hauptunterstützung durch das UNDP ergänzt. Die Vision des Generalsekretärs für ein wiedererstarktes und unabhängiges System der residierenden Koordinatoren umfasst auch eine bessere Personalausstattung und eine verlässlichere Finanzierung. Zur Deckung des Bedarfs eines reformierten UNDS bezifferte der Generalsekretär die Kosten des Systems der residierenden Koordinatoren auf 255 Millionen US-Dollar, was einer Erhöhung um 80 Millionen US-Dollar gegenüber dem derzeitigen System entspricht. Er empfahl den Mitgliedstaaten, eine Deckung dieses Finanzierungsbedarfs durch Pflichtbeiträge in Erwägung zu ziehen, und ersuchte darüber hinaus um freiwillige Beiträge zu einem treuhänderischen Integrationsfonds in Höhe von 35 Millionen US-Dollar für die Koordinierungsaktivitäten der residierenden Koordinatoren. In der Resolution haben die Mitgliedstaaten diesen Vorschlag nicht beibehalten. Stattdessen wurde folgende Hybridformel vereinbart: freiwillige, verlässliche, mehrjährige Beiträge zu einem gesonderten Treuhandfonds zur Unterstützung der Einführungsphase, ab 2019 eine Verdoppelung des Beitrags, den die derzeitige Kostenteilungsvereinbarung der Organisationen der UNSDG vorsieht, und eine an der Quelle erhobene Koordinierungsabgabe in Höhe von 1 Prozent auf streng zweckgebundene, nicht zum Kernhaushalt geleistete Beiträge Dritter zu den entwicklungsbezogenen Aktivitäten der Vereinten Nationen. Bis Mitte September 2018 hatten die Mitgliedstaaten dem Treuhandfonds für die Einführungsphase 75 Millionen US-Dollar zugesagt.
22. Eine Verdoppelung der jährlichen Beiträge zur Kostenteilung zwischen den Organisationen für 2019 dürfte 77 Millionen US-Dollar einbringen, wobei der Anteil der IAO fast 4,35 Millionen US-Dollar betragen würde. Nach 2019 wird die Kostenteilungsformel neu angepasst werden, um elf neue Organisationen aufzunehmen, die zur Teilnahme eingeladen wurden und der UNSDG beitreten dürften. Wie sich das auf die Höhe des künftigen IAO-Beitrags auswirkt, ist noch offen. Es sei auch darauf hingewiesen, dass das Budget 2018 für das System der residierenden Koordinatoren ein Defizit von 8,6 Millionen US-Dollar aufweist, was hauptsächlich auf den fehlenden Beitrag des UN-Sekretariats zurückzuführen ist. Der Fünfte Ausschuss muss den Beitrag des Sekretariats noch genehmigen, wird sich aber voraussichtlich im November 2018 mit dieser Angelegenheit befassen. Eine Verdoppelung des Anteils der IAO für 2019 erfordert zusätzliche Mittel in Höhe von 2,2 Millionen US-Dollar. Zusammen mit anderen Organisationen hat die IAO dem Generalsekretär mitgeteilt, dass es keine

Haushaltsansätze für diese unerwartete Erhöhung gibt. In Buchstabe c) des Beschlussentwurfs wird ein Weg dargestellt, wie die erforderlichen Mittel im laufenden Haushalt gefunden werden könnten.

23. Was die 1-Prozent-Abgabe betrifft, so ist unklar, wie weit dieser Mechanismus die Finanzierungslücke abdecken wird. Die Geber werden aufgefordert werden, für alle Zuschüsse, die sie Organisationen mit einer strengen Zweckbindung für spezifische Programme oder Projekte gewähren, eine Abgabe von 1 Prozent an einen Treuhandfonds zu überweisen. Basierend auf den Zahlen von 2016 zu den zweckgebundenen Zusatzmitteln des UNDS, nämlich 8 Milliarden US-Dollar, könnte die Abgabe potenziell 60 Millionen US-Dollar einbringen.<sup>12</sup> Konkrete Modalitäten für die Erhebung dieser Abgabe von den Gebern und klare Kriterien für ihre Anwendung werden in den kommenden Monaten ausgearbeitet. Die Abgabe fällt zusätzlich zu den bestehenden Kostendeckungsbeiträgen an, die von den Organisationen für Projektverwaltung und -unterstützung erhoben werden. Die Beträge, die aufgrund dieser Abgabe eingehen, würden mit der Zeit abnehmen, soweit die Abgabe die Geber künftig davon abhält, durch Zweckbindung der gewährten Mittel Programme und Projekte direkt zu finanzieren.

## Finanzierungspakt

24. Von Anfang an war es ein zentrales Ziel der Reform, die stark fragmentierte Finanzierungsbasis innerhalb des UNDS durch eine stabilere, längerfristige Kernfinanzierung für das System der residierenden Koordinatoren und die einzelnen Einheiten des UNDS zu ersetzen. In der Resolution begrüßten die Mitgliedstaaten die Forderung des Generalsekretärs nach einem Finanzierungspakt, der darauf abzielt, die Basismittel für das UNDS in den nächsten fünf Jahren auf ein Niveau von 30 Prozent der Beiträge insgesamt anzuheben und im Gegenzug dem UNDS mehr Transparenz und größere Rechenschaftspflicht aufzuerlegen. Die gegenseitigen Verpflichtungen, die mit dem in der Resolution skizzierten Pakt einhergehen, werden derzeit im Rahmen eines Finanzierungsdialogs mit den Mitgliedstaaten ausgearbeitet, der vor der für Februar 2019 angesetzten Aussprache im ECOSOC über die operativen Tätigkeiten abgeschlossen sein soll.
25. Im Gegenzug für eine verlässlichere Finanzierung wird sich das UNDS unter anderem verpflichten, die Transparenz und die Rechenschaftslegung sowie den Zugang zu Finanzinformationen zu seinen Mitteln zu verbessern, sich unabhängigen systemweiten Evaluierungen zu unterziehen und die Beiträge der Mitgliedstaaten stärker sichtbar zu machen. Das Amt hat Finanzinformationen zu den freiwilligen Beiträgen, die es im Zeitraum 2012–17 erhalten hat, im Rahmen der Internationalen Geber-Transparenz-Initiative bereitgestellt und prüft die weitere Verbesserung seiner Transparenzanstrengungen.
26. Im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung wird mehr Gewicht auf eine neue Generation von Korbfinanzierungsmitteln für systemweite Aktivitäten gelegt werden, einschließlich der Kapitalisierung des Gemeinsamen Fonds für die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Gemeinsamer Fonds) im Umfang von 290 Millionen US-Dollar und starker Zuwächse des Friedenskonsolidierungsfonds. Als Reaktion auf die Forderung nach stärkerer interinstitutioneller Zusammenarbeit und integrierter Programmierung, wie sie in der Agenda 2030 enthalten ist, hat die IAO nach Möglichkeiten gesucht, ihre Aktivitäten im Rahmen gemeinsam genutzter Mechanismen zu verstärken. 2017 erhielt das Amt 22,4 Millionen US-Dollar von UN-Treuhandfonds mit mehreren Partnern. Mit dem UNDP, dem UNICEF und dem UNHCR war es auch maßgeblich an der Einrichtung des Fensters des Gemeinsamen Fonds

<sup>12</sup> Endgültiger Entwurf, Secretary-General's Implementation Plan for the inception of the reinvigorated Resident Coordinator system, 31. Aug. 2018, S. 7.

für soziale Basisschutzniveaus beteiligt, und die IAO ist eine von fünf UN-Organisationen, die im Exekutivrat des Gemeinsamen Fonds vertreten sind.

## Partnerschaften

27. Der Ausbau der Partnerschaften ist für die Verwirklichung der SDGs von großer Bedeutung, und der Generalsekretär hat in seinen Vorschlägen eine Reihe von Ideen vorgelegt, um dies auf der Landesebene zu bewerkstelligen. Die UNSDG-Ergebnisgruppe für strategische Partnerschaften, in der auch UNSDG-Einheiten, das Büro der Vereinten Nationen für die Süd-Süd-Zusammenarbeit, das Büro der Vereinten Nationen für Partnerschaften und der Globale Pakt vertreten sind, hat den Auftrag, Partnerschaften zu straffen, zu vereinfachen und UN-weite Synergieeffekte bei Partnerschaften zu schaffen. Die Gruppe arbeitet daran, die gemeinsamen UN-Partnerschaftskonzepte zu harmonisieren und zu operationalisieren, und zwar durch gemeinsame Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht und einheitliche Vereinbarungen, die bei der Zusammenarbeit mit Unternehmen, Stiftungen und gemeinnützigen Organisationen angewendet werden sollen, sowie durch Rahmenvorgaben für Risikomanagement und Transparenz. Sie wird sich auch bemühen, die Beteiligung mehrerer verschiedener Interessenträger durch Mindeststandards für UNDAFs zu fördern, die durch eine Reihe unterschiedlicher Partner, einschließlich Bürgern, Zivilgesellschaft, Gewerkschaften, Stiftungen und anderer, mitgestaltet und überwacht werden. Das Engagement des Amtes bei diesen Initiativen stützt sich auf die wichtigsten externen Partnerschaften, die in Bezug auf die grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben in Programm und Haushalt der IAO sowie die Zukunft der Strategie für die Entwicklungszusammenarbeit der IAO verfolgt werden. Das Amt wird bei öffentlich-privaten, Süd-Süd- und anderen Formen von Partnerschaften auch seine einzigartige Erfahrung als dreigliedrige Organisation einbringen.

## Überprüfung der regionalen Ressourcen im Jahr 2019

28. Die Mitgliedstaaten billigten einen zweistufigen Ansatz für den Umbau der regionalen Strukturen des UNDS, der stärker darauf ausgerichtet wäre, die regionalen Organe dafür auszustatten, als Versammlungsplattformen zu fungieren und integrierte grundsatzpolitische Beratung, Unterstützung bei der Normensetzung und Fachkapazitäten für regionale Prioritäten bereitzustellen. Bei der nächsten Aussprache im ECOSOC über die operativen Tätigkeiten im Jahr 2019 wird der Generalsekretär den Mitgliedstaaten Optionen für eine längerfristige Neuprofilierung und Umstrukturierung der regionalen Ressourcen der Vereinten Nationen vorlegen. Die erste Phase konzentriert sich auf die Straffung bestimmter Funktionen der Regionalen Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen, der regionalen UNSDGs und der Aktivitäten der DESA auf der Landesebene. In der zweiten Phase wird die breitere Konstellation der UNDS-Präsenz einschließlich der regionalen Strukturen der UN-Einheiten untersucht, um mögliche Effizienzsteigerungen zu ermitteln und Mittel zu deren Verwirklichung zu empfehlen.
29. Eine aktive Beteiligung der IAO an den regionalen Koordinierungsstrukturen wird von entscheidender Bedeutung sein, da dies auch Auswirkungen auf der Landesebene haben wird. In der ersten Phase wird sich die IAO bemühen, ihre Mitwirkung an regionalen Mechanismen der UNSDG weiter auszubauen. Die Sozialpartner könnten in die entsprechenden Konsultationen, etwa bei den Foren für nachhaltige Entwicklung, einbezogen werden, um sicherzustellen, dass die Ansichten der Sozialpartner in den regionalen Berichten, die die regionalen Kommissionen dem hochrangigen politischen Forum jedes Jahr unterbreiten, angemessen berücksichtigt werden.
30. Darüber hinaus ist die Mitgliedschaft der IAO in regionalen UNSDGs, die eine wichtige Rolle bei der Auswahl und Leistungsbewertung von residierenden Koordinatoren und UN-

Landesteams spielen, ein zusätzliches Mittel, um eine bessere Wertschätzung des Normensetzungsmandats der IAO sicherzustellen, insbesondere in Ländern, in denen die IAO nicht ständig vertreten ist.

## Abschließende Bemerkungen

31. Im Zuge der von den UN-Mitgliedstaaten einmütig gebilligten UNDS-Reform bilden sich die Leitvorgaben für alle UN-Organisationen und die Erwartungen, die an sie gerichtet werden, immer deutlicher heraus. Indem sich die IAO weiter an allen relevanten Prozessen beteiligt, hat sie die Möglichkeit, sich bei den neuen Vorkehrungen für die integrierte Unterstützung, die das UN-System den Ländern zur Verwirklichung der SDGs leistet, optimal zu positionieren.
32. In diesem Zusammenhang wird die IAO besonders darauf achten müssen, dass ihre dreigliedrigen Mitgliedsgruppen in der Lage sind, durch hochwertige DWCPs einen Beitrag zu den nationalen Programmierungsverfahren zu leisten und auf diese Einfluss zu nehmen, und dass das System insgesamt auf ihre Förderung hinwirkt und ihren Bedürfnissen gerecht wird. Hierfür sind Maßnahmen zum Auf- und Ausbau der Kapazitäten der Mitgliedsgruppen von entscheidender Bedeutung. Desgleichen wird sich die IAO nachdrücklich dafür einsetzen, dass die wesentliche normensetzende Funktion der IAO und des Systems insgesamt uneingeschränkt aufrechterhalten bleibt. Die Stärkung der Befugnisse der residierenden Koordinatoren und die neue Koordinierungsrolle des UNDP werden wichtige Faktoren sein, was diese beiden Punkte anbelangt.
33. Die Fragen in Zusammenhang mit den Veränderungen, die sich hinsichtlich der Außendienstpräsenz der IAO aufgrund der Reform ergeben könnten, werden zu behandeln sein, wenn die Kriterien für die Mitgliedschaft in den UN-Landesteams geklärt sind und die Überprüfung der regionalen Ressourcen der Vereinten Nationen vorgenommen wird. Alle Fragen, die die Verlagerung von Fachkapazitäten, die Mobilität des Personals und die Auswirkungen auf Ortskräfte betreffen, werden gegebenenfalls vom Verwaltungsrat entsprechend den üblichen internen Verfahren behandelt.
34. Eine angemessene und tragfähige Finanzierung des neuen Systems der residierenden Koordinatoren wird ausschlaggebend für den Erfolg der Reform sein. Der Finanzierungspakt wird der IAO neue Möglichkeiten für eine verbesserte Finanzierung ihrer Tätigkeiten bieten, stellt hierfür jedoch keine Gewähr dar. Es wird Aufgabe der Organisation sein, ihre komparativen Vorteile – namentlich ihre Dreigliedrigkeit – bestmöglich zu nutzen und sich weiter um Partnerschaften zur Verwirklichung der SDGs zu bemühen, die die Aussicht auf den Zufluss von Mitteln eröffnen.

## Beschlussentwurf

### 35. *Der Verwaltungsrat*

- a) *nahm Kenntnis von der am 31. Mai 2018 verabschiedeten Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen mit dem Titel „Neupositionierung des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen im Kontext der vierjährigen umfassenden Grundsatzüberprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen“ (A/RES/72/279) und von deren Auswirkungen auf die Arbeit der IAO;*

- b) *ersuchte den Generaldirektor, sich weiterhin aktiv an der Umsetzung der Resolution und den damit verbundenen interinstitutionellen Koordinierungsmechanismen zu beteiligen und dabei die Ansichten und Standpunkte umfassend zu berücksichtigen, die der Verwaltungsrat zu diesem Thema auf seiner aktuellen und seinen vorhergehenden Tagungen zum Ausdruck gebracht hat; und*
- c) *beschloss, dass die Kosten für die Verdoppelung des auf 2,2 Millionen US-Dollar geschätzten Kostenbeteiligungsbeitrags zum System der residierenden Koordinatoren für 2019 in erster Linie aus Einsparungen finanziert werden sollen, die sich im Rahmen von Teil I des Haushalts für 2018–19 ergeben könnten, oder, falls dies nicht gelingt, durch die Inanspruchnahme des Haushaltsansatzes für unvorhergesehene Ausgaben in Teil II. Sollte sich dies als nicht möglich erweisen, wird der Generaldirektor zu einem späteren Zeitpunkt in der Zweijahresperiode 2018–19 alternative Finanzierungsmöglichkeiten vorschlagen.*